

Ab dem Jahr 2014 seien weitere Atommüllfuhren nach Gorleben, nun aus der britischen Wiederaufarbeitungs-

anlage Sellafield, angekündigt. Vor allem aber das Atommülldilemma werde den Anti-Atom-Herbst bestimmen.

Unisono setzten sich alle Bündnis-Gruppen für einen Neustart der Endlagersuche ohne Gorleben ein. Ehmke:

„Nach dem Atomausstieg light darf es keine Endlagersuche light geben.“ ●

Neue Trinkwasserverordnung

Der Urangehalt im Trinkwasser darf höher als in Babynahrung sein

Am 11. Mai 2011 hat das Bundesgesundheitsministerium die Änderung der Trinkwasserverordnung bekannt gegeben. Sie tritt am 1. November 2011 in Kraft und legt einen Uran-Grenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter fest. Demgegenüber darf Mineralwasser, das als „geeignet für die Zubereitung als Säuglingsnahrung“ beworben wird, nicht mehr als 2 Mikrogramm Uran pro Liter enthalten. Demnach wäre Leitungswasser nicht mehr unbedenken für Säuglinge geeignet. Strahlentelex hatte über die Problematik zuletzt ausführlich in der Ausgaben 566-567 vom 5. August 2010 (Seiten 1-2) und 588-589 vom 7. Juli 2011 (Seite 11) berichtet.

Wismut verkauft 2011 fünf Tonnen Uran

Das für die Sanierung des ehemaligen Uranerzbergbaus der DDR zuständige Bundesunternehmen Wismut GmbH wird in diesem Jahr (2011) rund fünf Tonnen Uran verkaufen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/6237 vom 21.06.2011) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Seit 1991, so heißt es in der Antwort, seien durch die Wismut GmbH rund 3.089 Tonnen Uran verkauft und rund 67 Millionen Euro Erlöst worden. Wie lange im Wismut-Bereich noch Uran anfällt, könne sie nicht angeben, meint die Bundesregierung. Das hänge davon ab, wie lange die Uranabtrennung als Teil der Wasserbehandlung am Standort Königstein aufrecht erhalten werden müsse.

Keine Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern

In Deutschland bestehen keine speziellen Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern. Das teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/6310 vom 27.06.2011) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke mit. Darin hatten sich die Abgeordneten nach Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger erkundigt. Die Bundesregierung habe seit 2010 Kenntnis von Untersuchungen über die Auswirkungen des Uranabbaus in der Republik Niger auf die Gesundheit der Menschen vor Ort, die Umwelt und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung, heißt es in der Antwort. Die Deutsche Botschaft in Niamey unterhalte unter anderem Kontakte zu der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft in Niger. Aufgrund der Sicherheitslage in der Region habe die Deutsche Botschaft jedoch keine Möglichkeit, die Fakten vor Ort zu prüfen.

Rohstoffgewinnung stelle immer einen Eingriff in die Natur dar, heißt es weiter. Die Einhaltung von Umweltschutzaspekten beim Abbau des Urans sei Aufgabe der agierenden Unternehmen und der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder. In den Hauptlieferländern würden ausreichend strenge Vorschriften gelten, meint die Bundesregierung. ●

Atompolitik / Atommüll

EU-Richtlinie über die Entsorgung von radioaktiven Abfällen verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union (EU) hat am 20. Juli 2011 eine Richtlinie „für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente“ und radioaktiver Abfälle verabschiedet, die einen verbindlichen Rechtsrahmen für alle EU-Mitglieder schaffen soll. Diese ergänzt die Richtlinie der Europäischen Union vom 25. Juni 2009 zur Sicherheit von kerntechnischen Einrichtungen (2009/71/EURATOM) und stellt die Umsetzung des zweiten Teils des von der Kommission im Jahr 2003 präsentierten Nuklearpaketes dar. Das Bundesumweltministerium begrüßt die Richtlinie, weil damit eine europaweite Einigung über die Kriterien für die Entsorgung von Nuklearabfällen erzielt worden sei.

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Forderung an alle 14 EU-Mitgliedsstaaten, einen „nationalen Entsorgungsplan“ aufzustellen. Dieser Plan soll die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei der Entsorgung und der Endlagerung von Atomabfällen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleisten, heißt es. Der jeweilige nationale Entsorgungsplan soll durch eine internationale Expertengruppe überprüft und in regelmäßigen Abständen „fortentwickelt“ werden. Ausserdem werden künftig die von der Lobby-Organisation zur Förderung der Atomenergie IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) entwickelten Sicherheitsstandards rechtsverbindlich.

Für das ursprünglich von der Kommission vorgesehene Exportverbot für radioaktive Abfälle und bestrahlte Kernelemente in außereuropäische Drittländer hatte es keine Mehrheit im Rat gegeben. Die Bundesregierung werde auf der Basis dieser Richtlinie noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Endlagerung vorlegen, teilte das Bundesumweltministerium am 19. Juli 2011 mit.

Die Kommission hatte den EURATOM-Vertrag als Rechtsgrundlage für die Richtlinie gewählt. Das führte dazu, daß das Europaparlament dazu lediglich konsultiert wurde und nicht mitentscheiden durfte. Der Versuch, die Rechtsgrundlage zu verändern und damit demokratische Kontrolle zu ermöglichen, fand bei Stimmengleichheit mit den Stimmen von Konservativen und Linken im Rechtsausschuß des Europaparlaments keine Mehrheit.

BI Umweltschutz kritisiert europäische Richtlinie

„Seit über 50 Jahren wird in Deutschland Atomstrom produziert, die Frage aber, wohin mit den nuklearen Abfällen, ist weiter ungelöst, daran ändert auch die Initiative des EU-Kommissars Günther Oettinger nichts“, kommentierte die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) den Beschluß des Rates zur EU-Richtlinie.

„Konkret sind in Deutschland zwei gescheiterte Versuche, Atommüll endzulagern zu beabsichtigen, Morsleben und Asse II, mit verheerenden